

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0924/05 1. Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.09.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
21.09.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 543 A - Clarenbachstraße - Teilung des Geltungsbereichs Priorität 1		

Grund der Vorlage

Reduzierung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag

Die Reduzierung des Geltungsbereiches der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 543 A –Clarenbachstraße- wird beschlossen.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Nach Fertigstellung der VO/0924/05 (Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 543 A – Clarenbachstraße -) wurden am 16.08.2005 seitens des Investors Unterlagen zur geplanten Bebauung an der Kreuzstraße eingereicht. Diese Eingabe wird als nachträglich eingegangene Anregung aufgefasst und ist somit in die Abwägung einzustellen.

Die eingereichten Planungen sehen Traufhöhen vor, die sich mit den ursprünglich angedachten Festsetzungen zur Traufhöhe nicht vereinbaren lassen.

Da aber wegen ausstehender Gespräche derzeit noch keine abschließende Abwägung erfolgen kann, soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 543 A geteilt werden. Das Grundstück Kreuzstraße 29-31 (Flur 20, Flurstück 133 und Teilbereiche des Flurstücks 138, siehe Anlage 01) wird zunächst aus dem Geltungsbereich herausgetrennt, für den restlichen Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 543 A –Clarenbachstraße– soll aber trotzdem gemäß VO/0924/05 der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen

Anlage 01: Übersicht zur Reduzierung des Geltungsbereichs